

## Netznutzungsentgelte für Entnahmen ohne ¼-Stunden-Leistungsmessung

<b>1. Netznutzungsentgelte der Überlandzentrale Wörth/I. - Altheim Netz AG</b>	
Standardkunden	
Sockelbetrag	40,00 €/Jahr
Arbeitspreis	5,14 ct/kWh

Nachtspeicherheizungen; unterbrechbare VE	
Sockelbetrag	0,00 €/Jahr
Arbeitspreis	2,10 ct/kWh

<b>2. Preise für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung</b>			
	<b>Messstellenbetrieb jährlich</b>	<b>Messdienstleistung Auslesung jährlich</b>	<b>Abrechnung Rechnungsstellung jährlich</b>
Eintarifzähler	9,90 €	2,40 €	11,20 €
Zweitarifzähler	16,20 €	2,40 €	11,20 €
Smartmeter	25,20 €	2,40 €	11,20 €

## Netznutzungsentgelte für Entnahmen mit ¼-h-Leistungsmessung

<b>1. Netzentgelte ab Mittelspannungsnetz</b>		
	<b>&lt; 2.500 h/Jahr</b>	<b>&gt; 2.500 h/Jahr</b>
Leistungspreis	6,05 €/kW und Jahr	60,67 €/kW und Jahr
Arbeitspreis	2,87 ct/kWh	0,69 ct/kWh
<b>2. Netzentgelte ab Umspannung Mittel- / Niederspannung</b>		
	<b>&lt; 2.500 h/Jahr</b>	<b>&gt; 2.500 h/Jahr</b>
Leistungspreis	7,24 €/kW und Jahr	79,99 €/kW und Jahr
Arbeitspreis	3,65 ct/kWh	0,74 ct/kWh
<b>3. Netzentgelte ab Niederspannungsnetz</b>		
	<b>&lt; 2.500 h/Jahr</b>	<b>&gt; 2.500 h/Jahr</b>
Leistungspreis	10,80 €/kW und Jahr	80,95 €/kW und Jahr
Arbeitspreis	4,35 ct/kWh	1,54 ct/kWh

<b>4. Netzentgelte nach dem Monatsleistungspreissystem</b>	<b>Monatsleistungspreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>
ab Mittelspannungsnetz	10,11 €/kW/Monat	0,69 ct/kWh
ab Umspannung Mittel- / Niederspannung	13,33 €/kW/Monat	0,74 ct/kWh
ab Niederspannungsnetz	13,49 €/kW/Monat	1,54 ct/kWh

<b>5. Preise für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung</b>			
	<b>Messstellenbetrieb</b>	<b>Messdienstleistung</b>	<b>Abrechnung</b>
Mittelspannung	135,00 €/Jahr	180,00 €/Jahr	360,00 €/Jahr
Niederspannung	69,00 €/Jahr	180,00 €/Jahr	360,00 €/Jahr

Die Preise je Messstelle beinhalten folgende Leistungen: Messgeräte, Strom- und Spannungswandler, analoges Festnetzmodem zur Zählerfernauslesung, Messdatenerfassung auf ¼-h-Basis, Messdatentransfer und -aufbereitung, monatliche Bereitstellung der Messdaten und Datenversand in elektronischer Form per E-Mail, Wartung und Störungsbeseitigung der Messeinrichtung.

Nicht enthalten ist die Bereitstellung und Vorhaltung eines Telefonanschlusses. Dieser muss vom Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Auf Anfrage bietet die Überlandzentrale Wörth/I. - Altheim Netz AG nach Möglichkeit eine Auslesung über Mobilfunknetz an. Damit verbundene Mehrkosten trägt der Kunde. Hierzu verweisen wir auf den Punkt „Sonstige Dienstleistungen bzw. weitere Entgelte“.

<b>6. Preis für Blindenergie</b>	
Blindenergie ab $\cos \varphi < 0,9$	1,28 ct/kVarh

## Sonstige Dienstleistungen und weitere Entgelte, Abgaben und Steuern

1. Dienstleistung	
Funkmodem zur Zählerfernauslesung	13,85 € / Monat
Notauslesung vor Ort, bei fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist	128,00 € / Auslesung
Weitere Dienstleistungen	Auf Anfrage, Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand, zuzüglich evtl. anfallender Fahrtkosten.

2. Konzessionsabgabe
Die Konzessionsabgabesätze der von Überlandzentrale Wörth/I. – Altheim Netz AG versorgten Kommunen sind unter <a href="http://www.uezw-strom.de">www.uezw-strom.de</a> veröffentlicht.

3. Mehrkosten aufgrund KWKG-Gesetz (Stand: 01.01.2016)
Die Mehrbelastungen durch das KWKG-Gesetz werden abschlagsmäßig weitergegeben. Gemäß § 9 Absatz 7 KWKG-Gesetz sind die aus dem Umlagesystem aufzuwendenden Zahlungen vom Netzbetreiber parallel zum Netznutzungsentgelt dem Letztverbraucher in Rechnung zu stellen. Die Überlandzentrale Wörth/I. – Altheim Netz AG wird die entstehenden Aufwendungen im Rahmen der Netznutzung weitergeben.  Aufgrund der aus dem aktuellen Novellierungsprozess zum KWKG resultierenden Rechtsunsicherheit (geänderte Höhe der Aufschläge der Letztverbrauchskategorien B' und C' nach Artikel 2 Abs. 3 der KWKG-Novelle) ist noch offen, auf welcher Basis die Aufschläge der KWKG-Umlage für das Jahr 2016 erfolgen.  Genauere Einzelheiten zur KWKG-Umlage für das Jahr 2016 ist aus der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite zu entnehmen: <a href="http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm">http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm</a>

4. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV (Stand: 01.01.2016)
Da die Verordnung AbLaV zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und für den Zeitraum ab 1.1.2016 momentan keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten. Eine Verlängerung wird derzeit auf politischer Ebene diskutiert.  Weitere Einzelheiten zur Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV ist aus der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite zu entnehmen: <a href="http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_18.htm">http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_18.htm</a>

5. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle (Stand: 01.01.2016)		
Umlage je Letztverbrauchergruppe (derzeit gültiges KWKG)		
LV Gruppe A'	LV Gruppe B'	LV Gruppe C'
0,04 ct/kWh	0,027 ct/kWh	0,025 ct/kWh

### Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

### Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh..

### Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh.

<b>6. Mehrkosten aufgrund Umlage §19 StromNEV (Stand: 01.01.2016)</b>		
Umlage je Letztverbrauchergruppe:		
LV Gruppe A`	LV Gruppe B`	LV Gruppe C`
0,378 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

**Letztverbrauchergruppe A`:**

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

**Letztverbrauchergruppe B`:**

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 Strom-NEV-Umlage von 0,05 ct/kWh..

**Letztverbrauchergruppe C`:**

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Sämtliche genannten Preise der Entgelte sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Auf den resultierenden Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von derzeit 19,00% (Stand: 01.01.2007) erhoben.

**Preisstand: 01.01.2016**